

Erweiterung Kindergarten Pustebume, Birkenweg 7 in Laichingen-Machtolsheim

- Vergabe von Architektenleistungen –

1. Vorlage

An den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 18.03.2019 (öffentlich).

2. Sachdarstellung

In der Gemeinderatssitzung am 21.01.2019 wurde im Rahmen der 2. Beratung über das mittel- bis langfristige Konzept der Kinderbetreuung einstimmig beschlossen, das Kinderhaus Pustebume in Machtolsheim durch einen Anbau um eine Gruppe zu erweitern. Für das Haushaltsjahr 2019 sollen 850.000 Euro bereitgestellt werden.

Da der Erweiterungsbau zum Kindergartenjahr 2021/2022 zur Verfügung stehen soll, muss zeitnah mit der Planungsphase begonnen werden. Dazu ist es erforderlich, die Architekten- und Ingenieurleistungen unverzüglich zu vergeben.

Da die Nett Honorare deutlich unterhalb der Schwellenwerte liegen (gegenwärtig netto 221.000,00 €), sind die Vergabegrundsätze der VgV nicht anzuwenden.

Zu beachten sind von der Stadt lediglich die Bestimmungen des § 31 GemHVO. Danach muss der Vergabe von Aufträgen eine Ausschreibung vorausgehen, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine beschränkte Ausschreibung oder freihändige Vergabe rechtfertigen.

Architekten- und Ingenieurleistungen sind geistig-schöpferische Leistungen (nicht marktgängige Leistungen wie beispielsweise Bauleistungen). Deshalb sind nach § 31 Abs. 1 GemHVO regelmäßig die Voraussetzungen für eine freihändige Vergabe gegeben. Solche Leistungen werden in der Regel grundsätzlich an solche Büros vergeben, die für das konkret zu planende Bauvorhaben die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzen sowie die Gewähr für eine reibungslose Ausführung bieten.

Das Architekturbüro Ott ist seit vielen Jahren auch im Kindergartenbau tätig und hat in den letzten Jahren schon mehrere Kindertagesstätten (z. B. Schelklingen Laupheim und Laichingen) und Kinderhäuser (z. B. Heroldstatt und Westerheim) geplant und realisiert. Das Büro verfügt über erstklassige Referenzen.

Die Verwaltung schlägt daher für die Erweiterung des Kindergartens Pustebume vor, die Architekten Ott mit dem Leistungsbild Gebäude nach Teil 3 Abschnitt 1 der HOAI 2013 zu beauftragen.

In der Vorplanungsphase müssen die Architekten auch Varianten untersuchen, die neben einem Regel- auch einen Ganztagesbetrieb ermöglichen.

Die Vergabe der anderen Architekten- und Ingenieurleistungen liegt im Zuständigkeitsbereich der Verwaltung. Es ist vorgesehen, die im Entwurf des Planerverzeichnisses aufgeführten Büros (Anlage 1) mit den entsprechenden Leistungen auf der Grundlage der HOAI 2013 zu beauftragen.

3. Kosten und Finanzierung

Die Herstellungskosten für den Erweiterungsbau liegen nach der bisher vorliegenden Großkostenschätzung vom 21.01.2019 vorläufig bei brutto rund 850.000,00 €. In diesem Gesamtbetrag sind die Honorare für die Architekten und Ingenieure enthalten.

Im Haushaltsplan 2019 stehen unter der Kostenstelle 7 36500159 Ausgabemittel in Höhe von 850.000,00 € zur Verfügung.

4. Beschlussvorschlag

- a) Die Architektenleistungen für das Gebäude (Teil 3 Objektplanung Abschnitt 1) werden auf der Grundlage der HOAI 2009 an das

Architekturbüro Ott, Heinrich-Kahn-Str. 3 in 89150 Laichingen

vergeben.

- b) Die Verwaltung wird ermächtigt, einen entsprechenden Werkvertrag abzuschließen.

Laichingen, den 28.02.2019

Gefertigt:

Gesehen:

gesehen:

Gesehen:

Giersch
SG-Leiter

Hascher
Amtsleiter

Köpf
stv. Amtsleiter

Rößler
stv. Bürgermeister

Anlage: Entwurf Planerverzeichnis